

Das Gutachten der Stadt Grevenbroich zur geplanten L361n durch die Erfttaue

Sowohl in den Sitzungen der Stadt als auch in der Öffentlichkeit wird immer wieder von einem Gutachten, Umweltgutachten oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung gesprochen, welches den Bau der L361n durch die Erfttaue als unbedenklich bezeichnet. Im Dezember 2000 hat auf Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen auch der Kreis betont, dass zur Zeit kein Handlungsbedarf gegen eine Erftquerung der geplanten L361n besteht, da das Gutachten die L361n befürwortet.

Wie sieht dieses Gutachten nun ganz konkret aus?

Im Auftrag der Stadt Grevenbroich hat das Landschaftsarchitektenbüro Dröge – Grohs – Preismann – von Wendt + Partner das „Rahmenkonzept Erfttaue“ entworfen und im August 1997 vorgestellt. Für den etwa 20 Kilometer langen Abschnitt der Erft (von km 7,9 bis km 27,8) im Stadtgebiet sollen die Auenflächen der Erft renaturiert werden. Ziel dieses Rahmenplan ist es den Freiraum Natur und Landschaft der Erft zu erhalten und wieder zu gewinnen. Der Landschaftsraum Tüschenbroich/Langwaden (km 11,8 bis 13,96) hat dabei folgendes Entwicklungsziel: Erhaltung der vorhandenen Altarmstrukturen und Wiederherstellung des ursprünglichen „natürlichen“ Gewässerverlaufes als Beispiellandschaft! (Rahmenkonzept Erfttaue S. 48 ff.)

Ganze 18(!) Zeilen (auf Seite 49) innerhalb des Erfttauenkonzeptes beschäftigen sich mit der L361n. Hier sind sie:

Ein wesentlicher Entwicklungsschub, um in diesem reizvollen Landschaftsraum zusammenhängende Strukturen zu entwickeln, könnte von den Ausgleichsmaßnahmen ausgehen, die sich aus der Realisierung der L361n ergeben würden. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde aufgrund der aktuellen ökologischen Befunde nochmals eine Risikoabschätzung für einen Straßenzug als Verbindung der beiden Ausbaustrecken untersucht.

Hierbei stellt sich heraus, dass eine ortsnahe Trasse mit herabgesetzter Entwurfsgeschwindigkeit die besten Voraussetzungen böte, Kapellen und Wevelinghoven dauerhaft zu entlasten, ohne die Auenlandschaft unnötig zu belasten. In diesem Zusammenhang wäre sowohl eine Ortarrondierung von Kapellen (Tüschenbroich) dargestellt möglich, dass durch einen sogenannten „aktiven Lärmschutz“ der Lärmschutz für die Ortslage insgesamt verbessert würde, als auch die erhebliche Reduzierung der Luftschadstoffe durch die zügige Führung mit geringer Geschwindigkeit zu erreichen.

Ein Teil der Strecke würde in Tieflage so geführt werden, dass die heutige Straße als Lärmschutzwall zurückgebaut werden könnte. Der günstigste Effekt ergibt sich aus dem Umstand, dass in dem betroffenen Abschnitt die Ausgleichsmaßnahmen so gebündelt würden, dass die Auenlandschaft insgesamt wiederhergestellt würde, ohne dass die L361n Auenstandorte selbst in größerem Ausmaß belasten oder versiegeln würde.

Dies also ist das Umweltverträglichkeitsgutachten der Stadt, erstellt von einem Landschaftsarchitektenbüro!

In diesen völlig schwammigen Äußerungen wird es als reizvoll dargestellt, gewachsene schützenswerte Landschaftsstrukturen zunächst zu zerschneiden und zu zerstören und dann durch Ausgleichsmaßnahmen zur L 361n neue Strukturen zu schaffen. Außerdem stellt sich die Frage, wo sich die erwähnte Risikoabschätzung detailliert nachlesen lässt! Gibt es überhaupt detaillierte wissenschaftliche Untersuchungen seitens des Planungsbüros hierzu?

Soll man wirklich glauben, dass sich eine 3100 m lange Querung der Erftaue durch ihre Ausgleichsmaßnahmen positiv auf ein Natur- und Landschaftsschutzgebiet auswirkt? Diese Schönrederei hat mit Sachverstand wohl nichts zu tun! Vielleicht wäre es sogar sinnvoll eine Autobahn oder gar EC – Trasse durch die Erftaue zu bauen, weil hierfür die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen noch großzügiger ausfallen würden.

Im Bereich der geplanten Ortarrondierung von Tüschbroich ist im Plan des Rahmenkonzeptes schon die Orterweiterung Tüschbroich eingetragen!!!! Ein Ratsherr aus Kapellen ist Architekt und sehr für den Bau der Straße. Das ist auch verständlich, da er in diesem Bereich schon zwei Mehrfamilienhäuser gebaut hat.

Durch „aktiven Lärmschutz“ soll der Lärmschutz für die Ortslage insgesamt verbessert werden, heißt es in dem Gutachten. Auf der 4. Sitzung / 6. Wahlperiode des Planungsausschusses vom 22.02.2000 hieß es hierzu seitens des Landschaftsarchitektenbüro konkret: Der Lärm soll durch Maßnahmen vom Ort weg in die Aue abgestrahlt werden.

Allein das würde aber schon ausreichen um das Naturschutz-, Landschaftsschutz-, und Naherholungsgebiet zu zerstören! Besonders die Einstufung als potentiell FFH – Gebiet zeigt, welche überregionale Bedeutung die Erftaue hat und wie sensibel sie zu behandeln ist!

Nicht nur für sachkundige Bürger ist es unglaublich, wie ein Landschaftsarchitektenbüro sich so verbiegen kann, um zu solch einem Ergebnis zu kommen. Wir vermuten, dass hier gewichtige andere Gründe den Landschaftsarchitekten den Blick für die Realität verschleiern haben. Schließlich wurde der Auftrag zur Erstellung des „Rahmenkonzept Erftaue“ ja von der Stadt Grevenbroich erteilt....